KANTON AARGAU GEMEINDE **KOELLIKEN**

KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN
WALLENHUBEL

BAULINIENPLAN 1:500

Aarg. Baudepartement
Abteilung Tiefbau
ABT. VP
Dieses Aktenstück gehört
BC Kölliken rechtskräftig Nr.

Verfasser: H. ACKERMANN Verm.-u. Ing. Büro AARAU Ackermann	**Datum** Sept. 70 Nov. 68 / Mai 69	**Entw.** H.A / Ky	**Gez.** B.H.	**Geprüft** H.A	**Grösse** 70 × 90	**Reg. Nr.**
	Ersetzt Plan Nr.		**Überholt durch Plan Nr.**			**Plan Nr.**

Öffentliche Planauflage vom 30. Okt **bis** 29. Nov. 70
Genehmigt von der Gemeindeversammlung am 18. Dez. 1970
Der Gemeindeammann Rom
Der Gemeindeschreiber

Genehmigungsvermerk:

Vom Grossen Rat genehmigt
Aarau, den - 9. Mai 1972
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatsschreiber i.V.:

E r l ä u t e r u n g e n zum kommunalen Ueberbauungsplan

Zeichen	Farbe	Text
		Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Linien und Flächen.
GR 31.5.60	blau	Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien.
━━━	rot	Zu genehmigende Baulinien.
GR 17.9.56	blau	Aufzuhebende Baulinien.
━ ━ ━	rot	Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen.
───	rot	Zu genehmigende Weg- und Sockellinien.
─ ─ ─	rot	Projektierte Weglinien, die noch nicht genehmigt werden sollen.
─ ─ ─		Sichtlinien als Begrenzung der Sichtzonen.
▬	hellblau	Sichtzone. Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen darauf keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedigungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.80 bis 3.00 m über Fahrbahn frei bleiben. Vereinzelte hochstämmige Bäume können unter der Bedingung, dass sie nicht sichtbehindernd wirken und das Astwerk jederzeit auf mindestens 3.00 m aufgeschnitten wird, zugelassen werden.
─ ─ ─	grün	Zutritts- und Ausfahrverbot. Direkte Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind sowohl für Fussgänger als auch für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinie grün gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.
─ ─ ─	braun	Ausfahrverbot. Fahrbare Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die der Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinien braun gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.

L e g e n d e

Zeichen	Farbe	Text
▬	dunkelgrau	bestehende Wege
▭	orange	Hauptstrasse
▬	gelb	Nebenstrasse
▭	violett	Gehweg
▭	lila	Radweg
▭	hellgrau	Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
▭	feldgrau	Refugien, Bushaltestelle, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplätze
▭	grün	Bepflanzte Flächen